



Turnen – Leichtathletik – Volleyball – Jazztanz – Aerobic

mehr als 100 Jahre

TSV Pelkum 04/32 e.V.

www.tsv-pelkum.de

Beitragsordnung des Turn- und Spielverein Pelkum 04/32 e.V.

(beschlossen in der ordentlichen Jahreshauptversammlung am 07. April 2019)

1. Diese Beitragsordnung regelt gemäß Paragraph 6 der Vereinssatzung die Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung. Der Beitrag wird in Euro ausgewiesen. Bei altersgemäßen Abstufungen gilt das zum 31.12. des Vorjahres erreichte Lebensalter.

Jahresbeitrag 2020

	Monatlicher Anteil	Jahres – Beitrag
a) Kinder bis einschließlich 13 Jahre	3,00 €	36,00 €
b) Jugendliche von 14 bis 18 Jahre	4,00 €	48,00 €
b) Einzelmitglieder (über 18 Jahre)	5,50 €	66,00 €
d) Familien (mind. 1 Erwachsener und mindestens 2 Kinder oder Jugendliche bis 18 Jahre)	10,00 €	120,00 €
e) passive Mitglieder	2,50 €	30,00 €
f) Ehrenmitglieder sind beitragsfrei		

2. Anträge auf Änderung der Beitragshöhe sind bis zum 01.12. des laufenden Jahres dem Kassierer vorzulegen.
3. Anschriftenwechsel und Änderung der Bankverbindung sind dem Kassier unverzüglich mitzuteilen.
4. Für Mitglieder, die aus sozialen oder sonstigen besonderen Gründen Beitragsermäßigung / Beitragserlass wünschen, kann dies auf Antrag und nach Beschlussfassung des Vorstandes gewährt werden.
5. Für zusätzliche Sportangebote, z.B. Sportkurse, können gesonderte Gebühren festgelegt werden. Sie richten sich u. a. nach Dauer, Aufwand, Versicherungsprämie und sind bei Kursbeginn zur Zahlung fällig.
6. Beim Eltern-Kind-Turnen müssen neben dem/den Kind/ern auch der begleitende Elternteil Mitglied im Verein sein.
7. Sportinteressenten, die eine Mitgliedschaft im Verein in Erwägung ziehen, sich zuvor aber vom Sportangebot überzeugen wollen, können bis zu 4 Wochen probeweise an den jeweiligen Übungsstunden teilnehmen. Diese „Schnupperteilnahme“ ist gebührenfrei, Versicherungsschutz ist gewährleistet.



www.tsv-pelkum.de

1. Vorsitzender
Denis Schinner
Zum Dahl 8
59077 Hamm

Volksbank Hamm eG
BIC: GENODEM1DOR
IBAN: DE46441600145210119601



8. In dem Beitrag ist die Sportversicherung des Landessportbundes inbegriffen.
9. Beitragseinzug für den Jahresbeitrag erfolgt zum 15.05. eines Jahres.
Fällt der Fälligkeitstermin nicht auf einem Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauf folgenden Bankarbeitstag
10. Der Beitragseinzug für Neumitglieder erfolgt spätestens am 15.11. eines Jahres.
Fällt der Fälligkeitstermin nicht auf einem Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauf folgenden Bankarbeitstag
11. Der Beitragseinzug erfolgt mittels SEPA Lastschriftmandat.
Gebühren, die durch Rückgabe der Lastschrift entstehen, sind vom Mitglied zu tragen.

Mitglieder, die über kein Konto verfügen oder aus grundsätzlichen Erwägungen am Abbuchungsverfahren nicht teilnehmen, entrichten ihren Jahresbeitrag bis spätestens 01.04. jeden Jahres auf folgendes Konto des Vereins: Volksbank Hamm eG (BIC: GENODEM1DOR ; IBAN: DE46441600145210119601)

Zur Deckung der dabei entstehenden Mehrkosten sind zusätzlich 2,00 Euro zu zahlen. Bei anzumahnen den Beitragsversäumnissen kann jeweils eine Mahn- und Verwaltungsgebühr von 5,00 Euro erhoben werden. Ist auch die zweite Mahnung erfolglos, wird ein Inkassoverfahren eingeleitet

12. Der Beitrag bei Eintritt in den Verein wird monatsgenau berechnet.
13. Grundsätzlich ist für jedes aktive Mitglied mit seinem Beitritt der Jahresbeitrag zur Zahlung fällig. Bei passiven Mitgliedern, die nur den reduzierten Beitrag entrichten, muss dies auf der Beitrittserklärung bestätigt werden.
Aktiv ist jeder, der im laufenden Kalenderjahr die sportlichen Einrichtungen des Vereins nutzt oder genutzt hat. Die Ermittlung erfolgt durch eine regelmäßige Abteilungserhebung.
14. Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muss beim Kassierer oder einem der Übungsleiter bis zum 01. Dezember schriftlich erklärt werden. Bei verspätetem Eingang laufen Mitgliedschaft und Beitragspflicht bis zum nächsten Kündigungstermin weiter. Eine Kündigungsbestätigung wird zur Vereinfachung nicht erteilt.
15. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.
16. Die Änderung der Beiträge und der Einzugsfälligkeiten wird auf Vorschlag des Vorstandes von der Mitgliederversammlung beschlossen, und tritt am 01.01. des Jahres in Kraft, für den der Beschluss gefasst wurde. Eine Information der Mitglieder erfolgt über die WebSite des TSV Pelkum 04/32 e.V.

Der Vorstand



www.tsv-pelkum.de

1. Vorsitzender
Denis Schinner
Zum Dahl 8
59077 Hamm

Volksbank Hamm eG
BIC: GENODEM1DOR
IBAN: DE46441600145210119601

